

1. SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe **-Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung-** der Verbandsgemeinde Lingenfeld

vom 18.04.2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1:

Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.01.2018 wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Vorausleistungen werden mit je einem Zehntel des Betrages nach Absatz 1 am 01.03, 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11. und 01.12. erhoben

Artikel 2:

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Lingenfeld, den 18.04.2024

Leibeck
Bürgermeister